

A1

Antrag

Initiator*innen: Jusos Thüringen

Titel: Es braucht eine Stuktureform

Antragstext

- 1 Wir fordern die SPD Thüringen auf, sich kritisch unter Einbeziehung aller
- 2 Mitglieder mit den existierenden Organisationsstrukturen auseinanderzusetzen und
- 3 Reformen anzustoßen, die Handlungs- und Arbeitsfähigkeit verbessern.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Antrag

Initiator*innen: Jusos Thüringen

Titel: Humanität und Solidarität statt Abschottung!

Antragstext

1 Als im Jahr 2022 als Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine über
2 sechs Millionen Geflüchtete in die Europäische Union kamen und hier Schutz
3 fanden, zeigte sich ein lange verschollenes Gesicht der europäischen
4 Asylpolitik: Nicht Abschottung, Inhumanität und Uneinigkeit zwischen den
5 Mitgliedstaaten prägten das politische Handeln, sondern eine große
6 internationale Solidarität.

7 Mehr als zweieinhalb Jahre nach Beginn des russischen Angriffskrieges und der
8 Fluchtbewegungen der Ukrainer:innen spielt das Thema Migration noch immer eine
9 große Rolle, doch der Ton hat sich verschärft.

10 Dieser Paradigmenwechsel ist insbesondere in Anbetracht der noch vor zwei Jahren
11 praktizierten solidarischen und humaneren Asylpolitik nur schwer zu ertragen.
12 Deswegen ist es höchste Zeit, als Sozialdemokrat:innen grundsätzliche Haltung für
13 eine menschenwürdige Asylpolitik zu zeigen und sich gegen die teilweise
14 menschenfeindliche, rassistische und von der Realität losgelöste
15 Migrationsdebatte zu stellen:

- 16 • Die SPD Thüringen lehnt die zugespitzte Rhetorik in der aktuellen
17 Migrationsdebatte ab und verurteilt die Übernahme und Annäherung an
18 rechtsextreme Narrative. Populismus und menschenfeindliche Aussagen können
19 niemals unsere Antwort auf die Herausforderungen unserer Gesellschaft
20 sein.
- 21 • Die SPD Thüringen steht zum sozialdemokratischen Grundwert der
22 internationalen Solidarität. Dieser steht im unvereinbaren Gegensatz zur

23 Abschottungspolitik, die sich aktuell in Grenzkontrollen an deutschen
24 Binnengrenzen ausdrückt. Die Sozialdemokratie stand und steht für die
25 europäische Gemeinschaft, für ein Europa der Menschen, nicht der Mauern
26 und Stacheldrähte.

27 Im Thüringer Superwahljahr 2024 fand ein migrationspolitischer
28 Überbietungswettbewerb politischer Parteien statt. Statt solidarischer und
29 konstruktiver Debatten führen wir Diskussionen über mehr und schnellere
30 Abschiebungen durch gezielte Beschneidung von Freiheitsrechten, die Einstufung
31 unterdrückerischer Regime als sichere Herkunftsstaaten und die zunehmende
32 Abschottung Deutschlands und der Europäischen Union durch umfangreiche
33 Grenzkontrollen:

- 34 • Als SPD Thüringen bekennen wir uns zu dem Ziel der europäischen Asyl- und
35 Flüchtlingspolitik, ein solidarisches Verteilungssystem aufzubauen.

- 36 • Die SPD Thüringen stellt fest, dass weder das von der Taliban beherrschte
37 Afghanistan noch das diktatorisch geführte Syrien aufgrund der aktuellen
38 Menschenrechtslage als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden können.

- 39 • Die SPD Thüringen lehnt Grenzkontrollen an deutschen Binnengrenzen ab und
40 fordert die Bundesregierung auf, diese schnellstmöglich zu beenden.

41 Weiterhin bekennt sich die SPD Thüringen zu der Verantwortung, ihren
42 landespolitischen Einfluss in Migrationsfragen für Humanität und Solidarität
43 geltend zu machen. Besonders bei der Frage, wie die Bezahlkarte für Geflüchtete
44 ausgestaltet werden sollte, stellt die SPD Thüringen klar:

- 45 • Keine Bargeldbegrenzung! Wie bei einer regulären Girokarte sollte es
46 möglich sein, das vollständige Guthaben abzuheben. Aufgrund der niedrigen
47 Regelsätze im Asylbewerberleistungsgesetz sind Geflüchtete besonders stark
48 auf Bargeldtransaktionen angewiesen, auf Flohmärkten,
49 Gebrauchtwarenplattformen oder bei Privatverkäufen. Fallen diese
50 Möglichkeiten weg, wird das zur Verfügung stehende Budget künstlich
51 geschmälert und die Versorgungssituation verschlechtert.

- 52 • Regional gebundene Bezahlkarten schränken die Bewegungsfreiheit von
53 Geflüchteten massiv ein. Die örtlichen Beschränkungen kommen einer
54 finanziellen Residenzpflicht durch die Hintertür gleich.

- 55 • Eine Genehmigungspflicht von Überweisungen und Abonnements lehnen wir ab.
56 Eine solche Maßnahme erschwert gesellschaftliche Teilhabe, beispielsweise

57 beim Abschluss von Vereinsmitgliedschaften oder Mobilfunkverträgen und
58 geht darüber hinaus mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand
59 einher.

Begründung

erfolgtm mündlich

A3

Antrag

Initiator*innen: Jusos Thüringen

Titel: **Wehrhafte Demokratie beginnt im Wahlausschuss!**

Antragstext

1 Nach § 24 III und § 28 II ThürKWG kann diejenige Person für das Amt des:der
2 Bürgermeister:in und des:der Landrät:in nicht gewählt werden, die nicht „die
3 Gewähr dafür bietet, dass sie jederzeit für die freiheitliche und demokratische
4 Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Landesverfassung
5 eintritt.“Dementsprechend braucht es eine klare Haltung in den Wahlausschüssen,
6 die das erste Bollwerk der wehrhaften Demokratie darstellen.

7 Wir fordern daher alle SPD-Mitglieder in den Wahlausschüssen dazu auf, sich
8 gewissenhaft mit den ihnen vorliegenden Wahlvorschlägen, insbesondere denen der
9 AfD und anderen rechten und extrem rechten Wahlbündnissen auseinanderzusetzen.
10 Gegebenenfalls sollen sie die Hilfe und Beratung des Landesverwaltungsamts als
11 Rechtsaufsichtsbehörde und viel mehr noch die Unterstützung von Beratungsstellen
12 wie MOBIT e.V. und ähnlichen Initiativen wahrzunehmen. Darüber hinaus fordern
13 wir sie dazu auf, in den Fällen, in denen eine intensive Auseinandersetzung mit
14 den vorgeschlagenen Kandidierenden zur Entscheidung notwendig ist, eine
15 Vertagung der Entscheidung zu beantragen, um mit der nötigen Zeit die Erörterung
16 des Sachverhalts vornehmen zu können.

Begründung

Am 22.04.2024 wurde Stefan Möller, der Kandidat der AfD Thüringen um das Amt des Oberbürgermeisters in Erfurt, vom Wahlausschuss in Erfurt trotz erheblicher Zweifel an seiner Verfassungsfestigkeit zur Wahl zugelassen. Für die Zulassung stimmte auch der in diesen Ausschuss entsandte Vertreter der SPD Erfurt. Noch in derselben Woche traf der Wahlausschuss im Kreis Hildburghausen seine Entscheidung über die

Zulassung des bekannten Rechtsextremisten Tommy Frenck zur Kandidatur für das Amt des Landrats. Dort waren an der Entscheidung keine sozialdemokratischen Stimmen beteiligt. Stefan Möller hat es nicht in die Stichwahl geschafft. Tommy Frenck dagegen schon. Beide Fälle machen klar: Wir brauchen eine klare Haltung in den Wahlausschüssen.

Nach dem Eingang der Wahlvorschläge durch die Parteien und Wahlbündnisse wird eine Vorprüfung durch den Wahlleiter auf „Mängel“ formeller Art nach § 18 ThürKWO vorgenommen. Danach werden die Wahlvorschläge an den Wahlausschuss, bestehend aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier Beisitzer, weitergeleitet, die über die Vorschläge abstimmen und einen Beschluss fassen. In diesem Verfahren müssen die Wahlvorschriften aus § 31 I ThürKWK, was die ThürKWBG und die ThürKO einschließt, beachtet werden. Nach § 28 II ThürKWG finden die Wahlvorschriften Anwendung auf Wahlbeamte nach § 2 I ThürKWBG und § 106 ThürKO.

Nach § 24 III ThürKWG kann diejenige Person nicht gewählt werden, die nicht „die Gewähr dafür bietet, dass sie jederzeit für die freiheitliche und demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Landesverfassung eintritt.“

Sowohl im Fall von Stefan Möller, AfD, als auch Tommy Frenck kann diese Gewähr nicht als gegeben angesehen werden.

Tommy Frenck ist eine zentrale Figur in der rechtsextremen Szene, nicht nur in Thüringen, sondern in der gesamten Bundesrepublik, der durch die Organisation von Rechtsrock-Konzerten immer wieder in das Auge der Behörden fiel, einen Onlinehandel mit rechtsextremer Szenekleidung betreibt und in der Vergangenheit zahlreich in den Berichten des Verfassungsschutzes auftauchte.

Auch Stefan Möller, Mitglied der Alternative für Deutschland, für die er seit 2014 im Landtag sitzt und für die er ebenso lange Mitglied des Landesvorstandes des Landesverbandes Thüringens ist, kann die zweifelsfreie Gewähr seiner Verfassungstreue nicht geben. Seine Parteimitgliedschaft kann hier kein ausreichendes Indiz für seine Verfassungsfeindlichkeit darstellen, solange es sich bei der AfD nicht um eine durch das Bundesverfassungsgericht verbotene Partei handelt. Es muss stets eine umfassende Einzelfallentscheidung getroffen werden. Als Mitglied des Landesvorstands, der seit 2021 vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextreme Bestrebung bewertet wird, weil sie „Angriffe auf das Rechtsstaatsprinzip“ planen, „Verstöße gegen das Demokratieprinzip“ verüben und vornehmen und „Geschichtsrevisionismus“ betreiben, trägt und gestaltet Stefan Möller die Ausrichtung und die Bestrebungen des Landesverbands aktiv mit. Darüber hinaus ist er Mitunterzeichner der „Erfurter Resolution“, die den Beginn der Gründung des sogenannten „Flügel“ der AfD darstellte und der sich bis zu seiner offiziellen Auflösung zunehmend radikalisiert hat. Seine Nähe zu bekannten Rechtsextremisten und Reichsbürgern stellt seine Verfassungstreue zusätzlich unter Zweifel.

In beiden Fällen hat der Wahlausschuss dennoch die Wahlvorschläge zugelassen und so ermöglicht, dass Frenck und Möller am 26. Mai auf dem Wahlzettel standen und gewählt werden konnten.

Sie sind ihrer Pflicht der Sicherstellung und Prüfung der Wahlvorschriften aus § 31 ThürKWK nicht

ausreichend nachgekommen und haben die Erfüllung des Erfordernisses der Gewähr über die Verpflichtung und Verteidigung des Grundgesetzes und der Landesverfassung durch die Vorgeschlagenen nicht hinreichend beachtet. Insbesondere im Fall von Tommy Frenck ist das beachtlich, hatte doch der Verfassungsschutz dem Wahlleiter ein umfassendes Dossier über Frencks Verankerungen und Verbindungen in der rechten Szene zukommen lassen, die ein umfassendes Bild über die Zweifel an seiner Verfassungstreue enthalten haben könnten. Zugutehalten muss man den Wahlausschüssen und ihren Mitgliedern, dass eine solche Entscheidung mit sehr wenigen persönlichen und zeitlichen Ressourcen getroffen und stets die Abwägung mit dem aktiven und passiven Wahlrecht der Beteiligten erfolgen muss.

Dennoch muss eine eindeutige Sachlage, wie in den oben genannten beispielhaften Fällen, beachtet werden.

Wenn Zweifel an der Verfassungstreue von Vorgeschlagenen bestehen, müssen die Mitglieder der Wahlausschüsse gegen die Zulassung zur Wahl stimmen. Der Gesetzgeber hat durch die Vorschriften zur Wahlvorbereitung und zu den Wahlausschüssen einen gewissen Spielraum für Fehlentscheidungen eingeräumt. Eine Entscheidung des Wahlausschusses gegen eine:n Kandidierenden ist im Falle einer Fehlentscheidung nicht endgültig, sondern kann sowohl durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nach § 32 I ThürKWK verpflichtet ist zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen auf die Einhaltung der Wahlvorschriften hinzuwirken, korrigiert werden. Auch steht den abgewiesenen Kandidierenden der Rechtsweg gegen die Entscheidung durch die Wahlprüfungsbeschwerde zu, sodass auch eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidung in Zweifelsfällen immer gewährleistet wird.

Es muss in unserem Interesse liegen, dass in Zweifelsfällen über die Verfassungstreue von Kandidierenden für Ämter, insbesondere für Ämter von Wahlbeamten, wie Landräten und Oberbürgermeistern, die im Dienst des Landes stehen und sich dazu verpflichten das Grundgesetz und die Landesverfassung stets zu verteidigen, keine vorschnellen und vermeintlich leichten Entscheidungen getroffen werden.

Dafür müssen wir in den Wahlausschüssen Sorge tragen. Wenn die Wahlausschüsse den Vorgeschlagenen ihr Vertrauen bezüglich ihrer Verfassungstreue aussprechen, obwohl ernsthafte Zweifel an dieser bestehen, und die Kandidierenden dann, wie im Fall von Thommy Frenck, die Stichwahlen erreichen oder sogar gewinnen, wird eine Diskussion über die Verfassungstreue und die Wählbarkeit der Kandidierenden entbrennen, wie wir sie bereits im letzten Jahr bei der Wahl Sesselmanns in Sonneberg beobachten konnten. Und auch wenn diese Diskussionen natürlich wichtig sind und auch nachträgliche Überprüfungen, wie der sogenannte „Demokratie-Check“, den das Landesverwaltungsamt im letzten Mai im Nachgang der Landratswahl in Sonneberg vornahm, ihre Berechtigung haben, so sind sie doch Wasser auf die Mühlen der Demokratiefeinde in unserer Gesellschaft, die diese Vorgänge nutzen, um unser demokratisches System in Zweifel zu ziehen und zu verleugnen. Auch in der Bekämpfung der Demokratieverdrossenheit tut man sich so keinen Gefallen.

In diesen Fragen darf es keine Zweifel geben. Wahlausschüsse sind das erste Bollwerk und Instrument unserer wehrhaften Demokratie. Dieser Verantwortung müssen Sozialdemokrat:innen nachkommen.

Antrag

Initiator*innen: Jusos Thüringen

Titel: **Wir treten nicht nach unten: Keine Kürzungen
beim Bürgergeld**

Antragstext

1 Die SPD Thüringen spricht sich entschieden gegen Kürzungen beim Bürgergeld aus.
2 Stattdessen stellen wir uns explizit hinter den Grundsatz, dass die
3 Grundsicherung ein Leben ermöglichen soll, das der Würde des Menschen
4 entspricht. Kürzungen am Bürgergeld würden diesen Gedanken und das
5 sozialstaatliche Solidaritätsprinzip gefährden und der sozialdemokratischen Idee
6 zuwiderlaufen.

7 Gleichzeitig kritisieren wir die Einschnitte beim Bürgergeld, die bereits von
8 der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden: Schnellere
9 Leistungsminderungen, größere Zumutungen, geringere Karenzzeiten für Erspartes
10 und Nullrunden entsprechen nicht dem neuen Sozialstaatskonzept, dem sich die SPD
11 selbst verschrieben hat. Sozialdemokratische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
12 muss weiterhin von Verständnis und Respekt vor dem Einzelnen geprägt sein und
13 darf nicht weiter in das Hartz IV-Regime zurückfallen, das der Sozialdemokratie
14 zurecht viel Vertrauen gekostet hat. Mit dem Bürgergeld haben wir HartzIV
15 überwunden und zwar auf Dauer und nicht nur für ein paar Monate.

Begründung

2019 hat die SPD ein neues Sozialstaatskonzept beschlossen. Dessen Leitgedanke ist ein neues Verständnis eines empathischen, unterstützenden und bürger:innennahen Sozialstaates. Durch die Überwindung des Hartz IV-Systems sollte mehr Respekt vor der Lebensleistung des Einzelnen und mehr Verständnis für die Situation der Betroffenen im Umgang entstehen. Insbesondere die Abschaffung des absoluten Vermittlungsvorrangs ist ein entscheidender Fortschritt hin zu (Weiter-)Qualifizierung,

Spezialisierung und Umorientierung. Diese sind in unserem sich im Wandel befindlichen Arbeitsmarkt notwendig, um Menschen nachhaltig in Arbeit zu bringen.

Die Umsetzung dieser sozialpolitischen Reform durch die Ampel-Regierung brachte leider bereits harte Einschnitte (u.a. frühere Sanktionsmöglichkeiten und eine Kürzung der Karenzzeit für Erspartes) mit sich, um die Blockade der Union im Bundesrat zu lösen. Dass nun mehr durch die Ampel-Regierung selbst der Rollback zur Gängelung der Betroffenen erfolgt, ist für uns nicht hinnehmbar.

Wenn in den Debatten um den Bundeshaushalt die Finanzierung dieser Grundsicherung infrage gestellt wird und Forderungen nach einer Kürzung des Bürgergeldes aufkommen, kann die Antwort der SPD nur ein entschiedener Kampf für die Interessen der Arbeitssuchenden sein. Unser Sozialstaat sorgt für sozialen Ausgleich, Absicherung in persönlichen Krisensituationen und stärkt zugleich das ökonomische Wachstum. Er soll gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, zur sozialen Integration beitragen und demokratische Entwicklungen stabilisieren. All das kann nur gelingen, wenn die Betroffenen in die Lage versetzt werden, ein Leben in Würde zu führen und gleichzeitig bestmöglich dabei unterstützt werden, in eine gute Arbeit zu kommen.

Ergänzende Informationen:

<https://www.deutschlandfunk.de/buergergeld-vorurteile-fakten-richtig-falsch-100.html>

In Deutschland erhalten etwa 5,5 Millionen Menschen Bürgergeld. 1,8 Millionen davon sind Kinder und Jugendliche. Über 2 Millionen sind aus anderen Gründen nicht für Arbeit verfügbar – wie gesundheitlichen Problemen oder fehlender Betreuung für Kinder. Etwa 800.000 Menschen davon arbeiten allerdings durchaus, brauchen aber zusätzliches Geld vom Staat, um ihren Lebensunterhalt zu sichern (Aufstocker).

Rund 1,7 Millionen sind arbeitslos und könnten prinzipiell arbeiten. Die meisten von ihnen haben jedoch keine ausreichende Ausbildung oder gesundheitliche Probleme, die eine Arbeitsaufnahme erschweren. Arbeitgeber scheuen oft das Risiko, diese Menschen einzustellen, und wenn doch, endet die Beschäftigung häufig schnell wieder.

Nur ein kleiner Teil missbraucht das System und verweigert die Arbeit: 16.000 Menschen, das sind gerade einmal 0,4 Prozent aller Bürgergeldbeziehenden.

Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung untersucht die Wirkung von Sanktionen auf die Arbeitsvermittlung, allerdings basierend auf Daten aus den Jahren 2012 bis 2015, also vor der Einführung des Bürgergeldes. Sie zeigt, dass gelegentliche Sanktionen die Vermittlungsquote verbessern können, während zu strenge Sanktionen oft zu schlechteren Arbeitsplätzen und sinkendem Einkommen führen. Daher wird ein moderater Ansatz empfohlen.

Antrag

Initiator*innen: SPD Erfurt

Titel: **Antrag SPD Kreisverband Erfurt auf dem LPT
am 16.11.24**

Antragstext

- 1 Wir, die Thüringer SPD, waren und sind uns immer der Verantwortung für unseren
2 Freistaat Thüringen bewusst. Wir müssen das Vertrauen in die demokratischen
3 Parteien und Institutionen wiederherstellen und stärken. Unsere Partei hat im
4 Wahlkampf für stabile Mehrheiten und Verhältnisse geworben. Nun gilt es, diese
5 Stabilität nach der Wahl durch unser eigenes Handeln zu stärken!
- 6 Die SPD Erfurt fordert deshalb den zukünftigen Thüringer SPD-Landesvorstand auf,
7 sich stabilitätsbildend für die Aufnahme von Koalitionsgesprächen zur Bildung
8 einer neuen Thüringer Landesregierung einzusetzen. Unser aller Ziel ist, im
9 Sinne der Zukunft Thüringens die Ermöglichung einer stabilen arbeitsfähigen
10 Regierung für unser Land.
- 11 Eine Verweigerung einer Regierungsbeteiligung wäre vor dem Hintergrund der
12 Thüringer Mehrheitsverhältnisse aus unserer Sicht verantwortungslos!
- 13 Der Rückzug in eine Opposition bestünde jederzeit als Ultima Ratio, sollten
14 Koalitionsgespräche scheitern.
- 15 Unsere Prämisse ist, dass der Staat handlungsfähig sein muss, dass Demokratie
16 keine Ohnmacht verträgt und Gestalten vor Erdulden geht.
- 17 Für uns als SPD gilt es dabei, die zentralen Inhalte unseres Wahlprogramms als
18 auch unsere Hauptthemen des Wahlkampfes konkret in einem möglichen
19 Koalitionsvertrag zu verankern!

Begründung

Beschlossen auf der Sitzung des Kreisvorstandes der SPD Erfurt am 01.10.2024